

Antrag der Fraktion der CDU**Faire Löhne durch verbindliche Lohnuntergrenze sichern – bestehende Tarifverträge achten – Bremischen Sonderweg vermeiden**

Arbeitslosigkeit ist das größte Armutsrisiko. Viele Menschen haben durch die erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der christlich-liberalen Bundesregierung in den letzten Jahren den Weg zurück in Arbeit gefunden. Im vierten Quartal 2011 hatten rund 41,6 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Deutschland. Dies ist der höchste Stand seit der Wiedervereinigung. Parallel dazu liegt die Arbeitslosigkeit mit unter 3 Millionen auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Die weitaus meisten Erwerbstätigen, rund 70 %, sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Alleine zwischen November 2010 und November 2011 nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 721 000 zu, knapp die Hälfte davon waren Vollzeitarbeitsverhältnisse.

Die Funktionsweise des Arbeitsmarktes hat sich durch die Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre erheblich verbessert, was auch die OECD in ihrem aktuellen Länderbericht für Deutschland bestätigt. Bisher stieg die Arbeitslosigkeit in jeder Wirtschaftskrise deutlich an und stagnierte im nachfolgenden Aufschwung auf einem höheren Niveau. Dieses stetige Anwachsen der Sockelarbeitslosigkeit konnte in den letzten beiden Jahren erfolgreich durchbrochen werden. Das deutsche Modell der Tarifautonomie hat zu dieser positiven Beschäftigungsentwicklung entscheidend beigetragen. Die Tarifpartner wissen am besten, welche Löhne in den verschiedenen Branchen in Abhängigkeit von der Ertragslage, dem Marktumfeld, der Produktivitäts- und Preisentwicklung sowie der Situation auf dem Arbeitsmarkt angemessen sind. Derzeit gibt es in elf Branchen Mindestlöhne, zehn davon werden nach dem Arbeitnehmerrentendegesetz von der Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärt. In sieben dieser Branchen liegt der Mindestlohn im Geltungsbereich West bzw. Bremen über 8,50 € pro Stunde.

Es gibt allerdings Branchen, wo es keine funktionierende Tarifpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gibt, in denen teilweise Niedriglöhne gezahlt werden, die mit der sozialen Marktwirtschaft unvereinbar sind. Dort kann auch das Arbeitnehmerrentendegesetz nicht zur Anwendung kommen, denn es setzt eine Tarifbindung von mindestens 50 % voraus. Deswegen muss in diesen Branchen mit einer verbindlichen Lohnuntergrenze gegengesteuert werden. Ziel ist es, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn ohne staatliche Zuschüsse leben können. Die konkrete Höhe dieser Lohnuntergrenze soll durch eine Kommission der Tarifvertragsparteien bestimmt werden. Dies unterscheidet die Lohnuntergrenze vom allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn, dessen Höhe politisch festgelegt wird und der damit dem Wettbewerb der politischen Parteien ausgesetzt ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt ein Bremisches Mindestlohngesetz als ungeeignete Symbolpolitik ab.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für die Einführung einer verbindlichen Lohnuntergrenze einzusetzen, die folgenden Bedingungen genügt:

- a) Die Lohnuntergrenze gilt in bislang tarifvertragsfreien Zonen. Bestehende Tarifverträge werden dadurch nicht verdrängt.
 - b) Die Höhe der Lohnuntergrenze sowie gegebenenfalls vorzunehmende Differenzierungen nach Branchen und Regionen sollen durch eine paritätisch besetzte Kommission der Tarifvertragsparteien festgelegt und regelmäßig überprüft werden. Eine politische Einflussnahme auf den Prozess muss ausgeschlossen sein.
 - c) Die Bundesregierung erklärt die Lohnuntergrenze per Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Pläne der Bundesregierung zur Einführung einer verbindlichen Lohnuntergrenze zu unterstützen und die Tarifautonomie zu achten.

Jörg Kastendiek, Paul Bödeker, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU